



Preisliste

Nr. 34

gültig ab

1. Januar 2020

23795 Bad Segeberg

Basses Blatt

Das Wochenblatt für Jedermann

Jeden Mittwoch

Auflage 46.000

Basses Blatt

...am Wochenende

Zweimal wöchentlich

Auflage 34.000

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer

Media-Daten

- Gegründet:** 29. Januar 1983
- Erscheinungsweise:** wöchentlich, Mittwoch und am Wochenende
- Anzeigenschluss:** Montag, 18.00 Uhr bzw. Donnerstag, 18.00 Uhr
- Druckauflage:** 46.418 – ADA geprüft (III. Quartal/2018)
- Verlag:** Basses Blatt Verlag GmbH. HRB 457
Kurhausstraße 12 · 23795 Bad Segeberg
- Umsatzsteuer-Nr.:** Finanzamt Segeberg, USt-IdNr.: DE 134 86 97 66
- Telekom:** Tel. 0 45 51 /99 00-0 Fax 0 45 51 /99 00-99
- Internet:** www.bassesblatt.de
E-Mail: info@bassesblatt.de
- Bankkonten:** Sparkasse Südholstein
IBAN: DE73 2305 1030 0000 0231 24, BIC: NOLADE21SHO
Raiffeisenbank eG Leezen
IBAN: DE96 2306 1220 0001 2822 04, BIC: GENODEF1LZN
VR Bank Neumünster eG
IBAN: DE65 2129 0016 0052 4985 60, BIC: GENODEF1NMS
Postbank Hamburg
IBAN: DE39 2001 0020 0192 5612 00, BIC: PBNKDEFF200
- Zahlungsbedingungen:** Zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung netto.
Bei Abbuchungsauftrag 3 % Skonto
- Vermittlungsprovision:** Für Anzeigen und Beilagen 15 % vom Nettowert an anerkannte Werbemittler für Aufträge aus Orten außerhalb des Verbreitungsgebietes
- Druckerei:** Kieler Zeitung GmbH & Co. Offsetdruck KG
Radewisch 2, 24145 Kiel
Tel. 04 31/9 03-33 00 Fax 04 31/9 03-33 09
www.kn-druckzentrum.de
- Technische Daten:** Satzspiegel 430 mm hoch, 282 mm breit
Spaltenbreiten:
1sp. 45 mm 2sp. 92 mm 3sp. 140 mm
4sp. 187 mm 5sp. 234 mm 6sp. 282 mm
Grundschrift:
Anzeigenteil 8 Punkt Helvetica; Textteil 9,5 Pkt. Times
Druckverfahren: Offset-Rotationsdruck
Rasterweite: 34 Linien je cm
Möglichst digitale Dateien
- Bitte bei digitaler Datenübertragung beachten:**
- Datenformate:** Wir können PDF-, EPS-, TIFF-Dateien sowie die Datenformate der u.a. Programme verarbeiten.
- Programme:** Adobe Creative Cloud

Geschäftsführer:

Niels Oumar 045 51/99 00 10
01 72/4 07 65 97

Anzeigenberatung:

Stefan Eppel 045 51/99 00 20
01 71/4 09 98 44

Philip Rieken 045 51/99 00 21
01 72/4 07 65 96

Nina Klingner 045 51/99 00 22
01 75/4 99 43 35

Vertrieb:

Volker Suhr 045 51/99 00 40
01 76/10 02 01 61

Buchhaltung:

Marion Siehl 045 51/99 00 45

E-Mail:

niels.oumar@bassesblatt.de

stefan.eppel@bassesblatt.de

philip.rieken@bassesblatt.de

nina.klingner@bassesblatt.de

volker.suhr@bassesblatt.de

buchhaltung@bassesblatt.de

Redaktion:

Gerald Henseler 045 51/99 00 30

Dirk Marquardt 045 51/99 00 31

Katja Lassen 045 51/99 00 34

Susanne Schweppe 045 51/99 00 32

redaktion@bassesblatt.de

gerald.henseler@bassesblatt.de

dirk.marquardt@bassesblatt.de

katja.lassen@bassesblatt.de

susanne.schweppe@bassesblatt.de

Grafik:

Oliver Hüniche 045 51/99 00 70

Birte Behrens 045 51/99 00 71

Iris Weidemann 045 51/99 00 72

Philip Artus Thomsen 045 51/99 00 77

oliver.hueniche@bassesblatt.de

birte.behrens@bassesblatt.de

iris.weidemann@bassesblatt.de

philip.thomsen@bassesblatt.de

Telefonische Kleinanzeigen-Aannahme:

täglich

von 9 bis 18 Uhr 045 51/99 00 11

Fax:

Allgemein: 045 51/99 00 99

Klein- / Familienanz.: 045 51/99 00 44

Redaktion: 045 51/99 00 33

Internet:

www.bassesblatt.de

ePaper: Gesamtausgabe mit Archiv

Anzeigen-Ortspreise am Mittwoch

Lokale Empfehlungsanzeigen aus dem Verbreitungsgebiet

Satzspiegel 430 mm hoch 282 mm breit	mm-Preis	Spaltenbreite mm	Spaltenzahl	1 Seite = 2580 mm
Ortspreis	€ 1,25	45	6	€ 3.225,00
Titelseite	+ 100 %	45	6	
Titelkopf	€ 253,00	75 x 70 mm		
Farbzuschlag pauschal (4-c) nicht rabattfähig	€ 54,00			
Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer				

Online Stellenportal*

bis 99 mm 29,00 €

bis 199 mm 39,00 €

ab 200 mm 49,00 €

nicht rabattfähig

**nur möglich bei
Buchung einer
Printanzeige*

Rubrikanzeigen:

Familienanzeigen € 0,50

inkl. Farbzuschlag (4-c)

Amtliche Bekanntmachungen /

Kirchliche Nachrichten sowie

eingetragene Vereine/Verbände € 0,70

Nachlässe

bei 6 Anzeigen oder 1.000 mm - 5 %

bei 12 Anzeigen oder 2.000 mm - 10 %

bei 24 Anzeigen oder 5.000 mm - 15 %

bei 52 Anzeigen oder 10.000 mm - 20 %

Anzeigen-Grundpreise am Mittwoch

Satzspiegel 430 mm hoch 282 mm breit	mm-Preis	Spaltenbreite mm	Spaltenzahl	1 Seite = 2580 mm
Grundpreis	€ 1,47	45	6	€ 3.792,60
Titelseite	+ 100 %	45	6	
Titelkopf	€ 297,65	75 x 70 mm		
Farbzuschlag pauschal (4-c) nicht rabattfähig	€ 64,00			
Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer				

Online Stellenportal*

bis 99 mm 34,00 €

bis 199 mm 46,00 €

ab 200 mm 58,00 €

nicht rabattfähig

**nur möglich bei
Buchung einer
Printanzeige*

Chiffregebühr: € 3,50

Mindestgröße: 20 mm (bei gestalteten Anzeigen)

Nachlässe: siehe Anzeigen-Grundpreise

Auflage: 46.535 Exemplare

Erweiterte Mengenstaffel:

ab 20.000 mm - 21 %

ab 30.000 mm - 22 %

ab 40.000 mm - 23 %

ab 50.000 mm - 24 %

ab 60.000 mm - 25 %

Weitere Staffeln nach Vereinbarung

Anzeigen-Ortspreise am Wochenende

Lokale Empfehlungsanzeigen aus dem Verbreitungsgebiet

Satzspiegel 430 mm hoch 282 mm breit	mm- Preis	Spalten breite mm	Spalten zahl	1 Seite = 2580 mm
Ortspreis	€ 1,10	45	6	€ 2.838,00
Titelkopf	€ 230,00	75 x 70 mm		
Farbzuschlag pauschal (4-c) nicht rabattfähig	€ 54,00			
Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer				

Online Stellenportal*

bis 99 mm 29,00 €

bis 199 mm 39,00 €

ab 200 mm 49,00 €

nicht rabattfähig

**nur möglich bei
Buchung einer
Printanzeige*

Rubrikanzeigen:

Familienanzeigen € 0,50

inkl. Farbzuschlag (4-c)

Amtliche Bekanntmachungen /

Kirchliche Nachrichten sowie

eingetragene Vereine/Verbände € 0,70

Anzeigen-Grundpreise am Wochenende

Satzspiegel 430 mm hoch 282 mm breit	mm- Preis	Spalten breite mm	Spalten zahl	1 Seite = 2580 mm
Grundpreis	€ 1,28	45	6	€ 3.302,40
Titelkopf	€ 269,50	75 x 70 mm		
Farbzuschlag pauschal (4-c) nicht rabattfähig	€ 64,00			
Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer				

Online Stellenportal*

bis 99 mm 34,00 €

bis 199 mm 46,00 €

ab 200 mm 58,00 €

nicht rabattfähig

**nur möglich bei
Buchung einer
Printanzeige*

Chiffregebühr: € 3,50

Mindestgröße: 20 mm (bei gestalteten Anzeigen)

Nachlässe: siehe Anzeigen-Grundpreise

Auflage: 34.900 Exemplare

Seit 1983

Basses Blatt

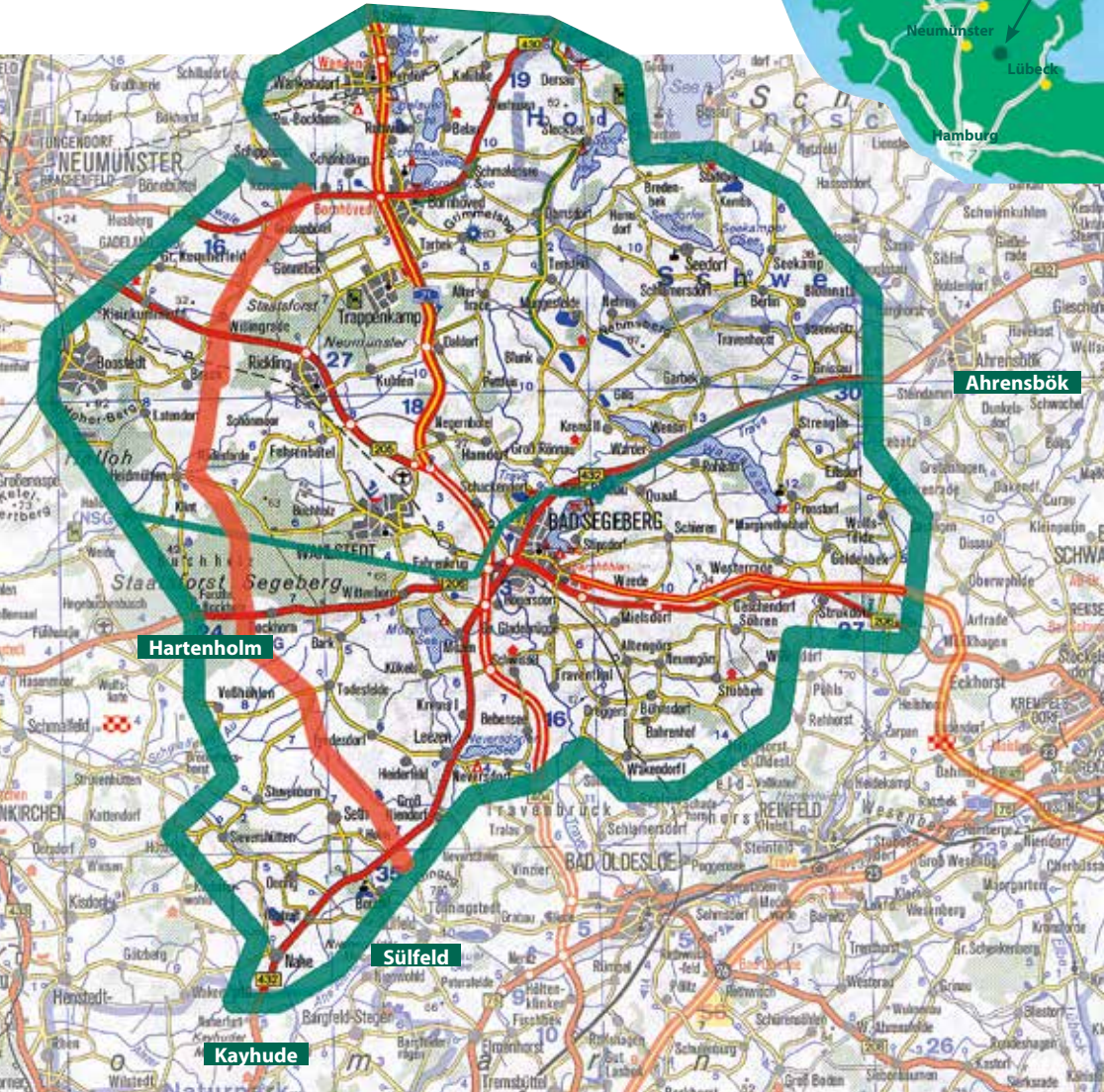
Das Wochenblatt für Jedermann

Preisliste Nr. 34
Gültig ab 1. Januar 2020

Erscheinungsort
27395 Bad Segeberg

Verteilte Auflage am Mittwoch: 46.640 Stück

Verteilte Auflage am Wochenende: 35.100 Stück



Erscheinungsgebiet von Basses Blatt

Tour 1	Stückzahl	23845	Bühnsdorf	23795	Traventhal
Bad Segeberg I	5.270	23845	Bahrenhof	23795	Klein Gladebrügge
23795 Bad Segeberg-Süd		23818	Neuengörs	23795	Mielsdorf
Tour 2		23818	Stubben	23795	Weede
Bad Segeberg II	5.710	23795	Söhren	23795	Schieren
23795 Bad Segeberg-Nord		23815	Geschendorf	23821	Margaretenhof
23795 Klein Rönnau		23815	Strukdorf	23821	Rohlstorf
Tour 3		23820	Reinsbek	23821	Warder, Wardersee
Geschäftstour	710	23820	Neukoppel	23821	Quaal
23795 in Bad Segeberg		23820	Goldenbek	23795	Stipsdorf
23812 in Wahlstedt		23820	Wulfsfelde	Tour 13	
Tour 4		23820	Eilsdorf	Rickling/Negernbötzel	3.075
Wahlstedt	4.820	23820	Diekhof	24635	Rickling
23812 Wahlstedt		23820	Strenglin	24635	Kuhlen
Tour 5		23820	Pronstorf, Steinrade	24635	Daldorf
Trappenkamp/Bornh.	4.330	23815	Westerrade	24635	Pettluis
24610 Trappenkamp		23795	Steinbek	24619	Tarbek
24619 Bornhöved		Tour 10		23824	Damsdorf
Tour 6		Todesfelde/		23824	Tensfeld
Wankendorf	3.460	Leezen		23813	Blunk
24326 Stocksee		23829	Kükels	23795	Groß Rönnau
24326 Dersau		23816	Krems I	23795	Hamdorf
24326 Kalübbe		23816	Leezen	23795	Negernbötzel
24638 Schmalensee		23816	Bebensee	23795	Schackendorf
24601 Belau		23816	Neversdorf	Gesamt	46.640
24601 Wankendorf		23816	Groß Niendorf	+ 247 Exemplare für	
24601 Stolpe		23816	Heiderfeld	(siehe Grafik)	
24601 Ruhwinkel		23826	Fredesdorf	+ in Ahrensböke, Abholstellen	
24601 Schönböken		23826	Todesfelde	und Hartenholm	
24619 Rendswühren		23826	Bark	+ ca. 200 Exemplare für die	
Tour 7		23826	Bockhorn, Schafhaus	Campingplätze während der	
Nahe	4.670	23826	Voßhöhlen	Sommermonate von Pfingsten	
23845 Borstel		Tour 11		bis ca. Mitte September	
23845 Seth		Berlin		Stand: November 2019	
24641 Stuvemborn		23821	Krögsberg		
24641 Sievershütten		23827	Krems II		
23845 Oering		23827	Müssen		
23845 Itzstedt		23827	Garbek, Feldscheide		
23866 Nahe		23827	Travenhorst, Petersruh		
Tour 8		23827	Steenkrütz		
Boostedt	3.425	23823	Travenort		
24635 Fehrenbötzel		23623	Gnissau		
24635 Schönmoor, Radesforde		23823	Blomnath, Heidmoor		
24598 Heidmühlen		23823	Berlin		
24598 Latendorf		23823	Seekamp		
24626 Braak, Kl. Kummerfeld (Bf)		23823	Kuhlenbrook, Kembs		
24626 Willingrade		23823	Seedorf		
24598 Boostedt		23823	Schlamersdorf		
24626 Klein Kummerfeld		23823	Fresenfelde, Hornsdorf		
24626 Groß Kummerfeld		23813	Nehms, Freudenberg		
24610 Gönnebek		Tour 12			
Tour 9		Fahrenkrug/Quaal		3.260	
Bühnsdorf/Strenglin	2.310	23795	Fahrenkrug		
23818 Altengörs		23795	Rotenhahn		
23845 Dreggers		23829	Wittenborn		
23845 Wakendorf I		23795	Mözen		
		23795	Högersdorf		
		23795	Schwissel/Herrenmühle		

In allen Touren können wir Ihre Beilage in Basses Blatt einlegen oder direkt verteilen.

■ = keine Wochenendverteilung

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer

Teilausgaben Süd und Nord

ca. 2x im Monat auf Wechelseiten

Anzeigen-Ortspreise

Lokale Empfehlungsanzeigen aus dem Verbreitungsgebiet

Satzspiegel 430 mm hoch 282 mm breit	mm- Preis	Spalten breite mm	Spalten zahl	1 Seite = 2580 mm
Ortspreis	€ 0,70	45	6	€ 1.806,-
Farbzuschlag (4-c) pauschal nicht rabattfähig	€ 54,00			

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer

Anzeigen-Grundpreise

Satzspiegel 430 mm hoch 282 mm breit	mm- Preis	Spalten breite mm	Spalten zahl	1 Seite = 2580 mm
Grundpreis	€ 0,83	45	6	€ 2.141,40
Farbzuschlag (4-c) pauschal nicht rabattfähig	€ 64,00			

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer

Beilagen (Mindestauflage 5.000 Stück)

Format max 30 x 23,5 cm, mind. 10,5 x 14,8 cm, Höchstgewicht 90 g. Einzelblatt-Beilagen dürfen aus verarbeitungstechnischen Gründen 120 g/qm nicht unterschreiten. Das entspricht pro Einzelblatt:

DIN A4: 8 g; DIN A5: 6 g; DIN A6 4g

Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- und Altarfalz können maschinell nicht beigelegt werden.

Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (14,8 x 21,0 cm) müssen den Falz auf der langen Seite aufweisen.

Beilagenbelegung ist in der Regel nur in kompletten Touren (siehe Tourenübersicht) möglich.

Bei Teilbelegung von Touren oder weniger als 5.000 Stück Auflage erfolgt ein Zuschlag von € 5,00 pro 1.000 Stück wegen Mehraufwand.

Ortspreise bis pro 1000 Stück	20 g € 55,00	25 g € 57,50	30 g € 61,50	35 g € 63,00	40 g € 65,50	45 g € 68,00	50 g € 70,50
Grundpreis bis pro 1000 Stück	20 g € 64,70	25 g € 67,65	30 g € 72,35	35 g € 74,10	40 g € 77,10	45 g € 80,00	50 g € 83,00

Bei höheren Gewichten bitten wir um Kontaktaufnahme. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer

Nachlässe für Beilagen: ab 200.000 Exemplare - 5 % ab 500.000 Exemplare - 10 % – Abnahmefrist 1 Jahr
Die Beilagen müssen spätestens bis freitags 12.00 Uhr für die Mittwoch-Ausgabe und donnerstags 12.00 Uhr für die Wochenend-Ausgabe

bei der Kieler Zeitung GmbH & Co. Offset KG in Kiel angeliefert werden.

Beilagen-Auftraggeber können ihre Prospekt Daten unter www.bassesblatt.de Rubrik Beilagen kostenpflichtig als Download einpflegen lassen.

Beilagen-Anlieferung: Kieler Zeitung GmbH & Co. Offsetdruck KG, Radewisch 2, 24145 Kiel, Telefon 04 31/9 03-33 00

Memo Stick®/Post-It:

Platzierung eines Memo Stick®/Post-It im oberen redaktionellen Teil der Titelseite. Weitere Varianten und Formate möglich. Informationen auf Anfrage.

Mindestauflage: 12.500 Exemplare

Format: Standardgröße 76 x 76 mm, weitere Formate auf Anfrage

Konditionen pro 1.000 Exemplare

Grundpreis: 104,71 € · Ortspreis: 89,00 €

Die Preise verstehen sich inkl. der Herstellung der Memo Sticks®/Post-Its.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Basses Blatt und Basses Blatt am Wochenende

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in Basses Blatt, Basses Blatt am Wochenende und in Online-Veröffentlichungen zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abrufe einzelner Anzeigen eingeräumt, so sind die erste Anzeige zur Veröffentlichung innerhalb der in Satz 1 genannten Frist, die weiteren Anzeigen zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzurufen.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten, bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn die betreffende Anzeige nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder ihre Veröffentlichung erkennbar für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge werden nicht ausgeführt, wenn die Beilage durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Basses-Blatt-Ausgabe erweckt oder Fremdanzeigen enthält. Absatz 1 gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Darüber hinaus kann der Verlag Beilagenaufträge aus technischen oder vertrieblischen Gründen bis zur Vorlage eines Modells der Beilage und ihre Billigung ablehnen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Die Haftung des Verlages für einfache Fahrlässigkeit ist – außer beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften – ausgeschlossen. Gegenüber Nicht-kaufleuten haftet der Verlag jedoch bei Verzug oder Unmöglichkeit für vorhersehbare Schäden auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenent-

- gelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrundegelegt.
 11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 14. Kosten für die Anfertigung bestellter Satz- und Reproduktionsarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 15. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zugschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
 16. Fotos werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.
 17. Für Inhalte von Fotoanzeigen gilt: Die Verantwortung für Anzeigeninhalte, Bild und Texte liegt allein bei dem Auftraggeber. Der Verlag übernimmt keinerlei Gewährleistung für die durch Dritte veröffentlichten Anzeigen oder Beiträge, insbesondere bei missbräuchlicher Nutzung. Durch das Schalten der Anzeige bestätigt der Auftraggeber, die Verwendungsrechte an Text und Bild zu besitzen. Hierfür gelten die folgenden Bestimmungen: Es dürfen ausschließlich solche Inhalte eingestellt werden, die nicht rechtswidrig sind und die insbesondere keine geistigen oder gewerblichen Schutzrechte Dritter, wie zum Beispiel Marken, Patente, Geschmacks- und Gebrauchsmuster, Urheber- und Leistungsschutzrechte oder sonstige Rechte Dritter wie zum Beispiel Persönlichkeitsrechte, Namensrechte oder das Recht am eigenen Bild und Texten, verletzen.
 18. Der Auftraggeber willigt mit der Veröffentlichung einer Anzeige auch in einer Veröffentlichung auf der Internetseite von dem Verlag unter www.bassesblatt.de ein. Diese Einwilligung umschließt auch eine Archivfunktion, in der alle Online-Ausgaben in der Zukunft gespeichert werden. Ein nachträgliches Entfernen ist nur in Abstimmung mit dem Verlag gegen eine Kostenerstattung möglich.
 19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart (Stand 2019)

Basses Blatt

Das Wochenblatt für Jedermann

Jeden Mittwoch

Auflage 46.000

Basses Blatt

...am Wochenende

Zweimal wöchentlich

Auflage 34.000

